



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Romantisches

Walzel, Oskar

Bonn, 1934

Anmut und Würde

[urn:nbn:de:hbz:466:1-99238](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-99238)

von schönen Künsten, setzt sich fort im 22. Brief über ästhetische Erziehung, der die Tragödie den Künsten des Affekts zuweist, steigert sich zu der Äußerung des Abschnitts „Satire“ der Abhandlung „Über naive und sentimentalische Dichtung“, zu dem Nachlaßblättchen „Tragödie und Komödie“ und zu dem Bekenntnis „Dramatische Preisaufgabe“.

„Nichts streitet mehr mit dem Begriff der Schönheit, als dem Gemüt eine bestimmte Tendenz zu geben.“ So heißt es schon im 22. Brief. Die Äußerung über sentimentalische Satire gesteht der Tragödie zwar zu, daß sie das wichtigere Objekt behandelt. Allein bei Urteilen des Geschmacks komme der Stoff nie in Betracht. Daher stehe der ästhetische Wert der beiden Kunstgattungen in umgekehrtem Verhältnis zu ihrer materiellen Wichtigkeit.

Das wurzelt nicht in Kants Ansichten, ist vielmehr Ergebnis der Umgestaltung, die in Schillers Denken den Ansichten Kants erstanden war. Tatsächlich nimmt Schiller ein interesseloses Wohlgefallen nur für das Schöne und nicht für das Erhabene an. Kant tut das nicht. Gleich zu Beginn der „Analytik des Erhabenen“ setzt Kant für das Schöne wie für das Erhabene fest, daß da wie dort „das Wohlgefallen nicht an einer Empfindung wie die des Angenehmen, noch an einem bestimmten Begriffe wie das Wohlgefallen am Guten hängt“.

Das ist ein gewichtiger Unterschied. Er allein bedingt, daß für Schiller die Tragödie als Trägerin des Erhabenen den Vorrang dem Lustspiel überlassen muß, weil das Lustspiel im Bereich des Schönen beharrt. Erst durch diese Wendung ergibt sich das Wesentliche der Wertung, die bei Schiller besteht, ergibt sich eine Wertung, die in den „Beobachtungen“ Kants nicht durchgreift, in der „Kritik der Urteilskraft“ vollends unmöglich war.

Schiller sieht den Gegensatz der beiden Dichtungsformen im Sinne seiner Lehre vom schönen Schein oder von der Scheinhaftigkeit des Schönen. Die Briefe „Über die ästhetische Erziehung des Menschen“ gipfeln in dieser Anschauung. In ihren Dienst tritt auch seine Bestimmung des Wertverhältnisses der Tragödie und der Komödie. Vorbereitet hatte sich das in den Schriften vom Erhabenen. Doch die eigentliche Wurzel des Gegensatzes, der sich hier zwischen ihm und Kant ergibt, ist natürlich dort zu suchen, wo Schiller bewußt und ausdrücklich von Kant abgeht, in dem Aufsatz „Über Anmut und Würde“.

Er legt zwischen das Schöne und das Erhabene eine weite Entfernung. Anmut ist schön, Würde ist erhaben. Dergestalt sieht Schiller bis an sein Ende die Tragödie. Sie hat das Erhabene zu gestalten, ihr Held hat Würde zu bewahren. Er erreicht es, indem er das Schicksal

überwindet, das ihn physisch zermalmt. Sein Mittel ist Erfüllung des kategorischen Imperativs. Im Bezirk der Würde hält Schiller alle sittlichen Ansprüche aufrecht, die von Kant erhoben worden waren. Doch wie er an dieser Stelle sich mit Kant ganz einig fühlt, so war ihm ebenso dringlich um eine Haltung des Menschen zu tun, die den Ansprüchen Kants sich entziehen darf. Er wies diese andere Haltung dem Zustand der Anmut zu. Die Anmut galt ihm als die Ausdrucksform einer Sittlichkeit, die ebenbürtig neben Kants Begriff des Sittlichen treten darf; die Ausdrucksform der Sittlichkeit Kants bezeichnete er als Würde.

Anmut wird erreicht, „wenn sich das sittliche Gefühl aller Empfindungen des Menschen endlich bis zu dem Grad versichert hat, daß es dem Affekt die Leitung des Willens ohne Scheu überlassen darf und nie Gefahr läuft, mit den Entscheidungen desselben im Widerspruch zu stehen“. Schiller sagt sonst und auch in dem Aufsatz „Über Anmut und Würde“ für „Affekt“ besser und eindeutiger „Trieb“. Er denkt an eine Erziehung des Triebs. Er scheidet die Sittlichkeit, die sich als Anmut ausdrückt, von dem „guten Herzen“ oder der „Temperamentstugend“. Sicherstes Kennzeichen des Unterschieds ist ihm, daß „in Affekten“, „wo die Natur (der Trieb) zuerst handelt und den Willen entweder ganz zu umgehen oder ihn gewaltsam auf ihre Seite zu ziehen strebt“, die Sittlichkeit sich durch Widerstand offenbart; der Trieb verhindert sie, die Freiheit des Willens einzuschränken. (Hier die Affekte, dort der Affekt; die beiden Wendungen meinen ganz Verschiedenes. Es war nicht gut, daß Schiller dort, während er doch das Wort „Affekt“ bald in ganz anderm Sinn zu verwerthen hatte, Affekt sagte und Trieb meinte.)

„Untrüglicher Probierstein“ war für Schiller, daß im Affekt (das Wort ist jetzt nicht eindeutig mit Trieb) Anmut in Würde übergehe. Er selbst bringt das in die Worte: „Die schöne Seele muß sich also im Affekt in eine erhabene verwandeln.“ (Hätte er nicht besser gesagt, die schöne Seele habe im Affekt erhaben zu handeln? Allein ich will bei diesen terminologischen Einwänden hier nicht länger verweilen.)

Schillers Aufsatz scheint also nur eine neue, von Kant abweichende und doch wieder zu Kant zurückleitende Sittlichkeit aufzudecken und in solcher Leistung sein eigentliches Ziel zu erblicken. Wirklich verbindet Schiller in eigener und neuer Weise die Sittlichkeit des kategorischen Imperativs mit der Sittlichkeit eines „moral sense“, der mit Bewußtsein erzogen und vervollkommenet worden ist. Aber schon die Wort-

wahl, die sich in der Überschrift „Über Anmut und Würde“ ankündigt und den Aufsatz beherrscht, verrät, daß nicht Sittliches, sondern Ästhetisches für ihn vor allem in Frage kam. Die ästhetische Erscheinung der Anmut wie der Würde, die ästhetischen Eindrücke, die von Anmut und von Würde erwirkt werden, sind ihm Maßstäbe der Sittlichkeit. Noch mehr: Ihn leitet der Wunsch, eine Form der Sittlichkeit zu gewinnen, die seinen ästhetischen Überzeugungen entspricht.

Eigengesetzlichkeit enthüllt sich ihm bei der Abfassung der Briefe an Körner, die zu der Schrift „Kallias“ ausgestaltet werden sollten, aber nicht ausgestaltet worden sind, als Wesen des Schönen. Er erfindet den Ausdruck „Heautonomie“ und stellt ihn zu „Autonomie“ in Gegensatz. „Heautonomie hat nur das Schöne, weil nur an diesem die Form durch das innere Wesen bestimmt ist.“ So heißt es in dem Abschnitt der Briefe, der überschrieben ist: „Freiheit in der Erscheinung ist eins mit der Schönheit.“

Diese Begriffsbestimmung leitet sich auf Plotin zurück und stützt sich auf die plotinisch gedachte Ästhetik Goethes, Herders und ihrer Mitkämpfer. Wie ganz plotinisch Schiller hier denkt, macht sich unmittelbar vor und nach den soeben angeführten Worten stark geltend.

Gewiß ist „Freiheit in der Erscheinung“ nicht sittlich gemeint. Nur ein sittlicher Begriff, der Begriff „Freiheit“, wird symbolisch verwendet, das Wesen der Schönheit zu bezeichnen. Goethe und Herder kamen ohne sittliche Begriffe aus, wenn sie plotinisch das Organisch-Persönliche der einzelnen schönen Erscheinung erwiesen, also deren Eigenrecht und Selbstbestimmung vertraten. Indem Schiller den kantischen Begriff der Selbstbestimmung, den Begriff „Freiheit“ verwendete, stand er vor der Frage, wieweit der kategorische Imperativ eine „Heautonomie“ des sittlichen Menschen zulasse. Er übersteigerte in dem Aufsatz „Über Anmut und Würde“ den Sittlichkeitsbegriff Kants; er suchte nachzuweisen, daß von Selbstbestimmung nicht die Rede sein könne, wenn der Mensch sich jederzeit ängstlich auf den kategorischen Imperativ besinnen müsse, ehe er handelt.

Kant hat trotz allem das Recht dieses Einwands anerkannt. Was er antwortet, ist weit eher ein Nachgeben als ein Widerlegen. An der Stelle seines Werks „Die Religion innerhalb der Grenzen der bloßen Vernunft“, gegen das sich Schiller gewendet hatte, fügte Kant in der zweiten Auflage die Auseinandersetzung mit Schiller ein, in der „Anmerkung“ zum ersten Stück des Buchs. Er will die innere Freiheit des sittlich handelnden Menschen auch für das Befolgen des kategorischen Imperativs wahren: „Trägt man nun, welcherlei ist